

Nachprüfung & Mutterschutz

Beitrag von „Susannea“ vom 20. Mai 2013 15:29

Du darfst, wenn du möchtest und wenn das Schulamt dich lässt, denn ich könnte mir vorstellen, dass denen das zu heikel ist, immerhin kannst du deine Zustimmung jederzeit widerrufen (die ist nicht bindend) und dann stehen sie ohne Prüfer da.

Also geh mal davon aus, dass jemand anders prüfen wird und warum das so ist, geht die Eltern nichts an.